

# Religiöse Übungen

GehG § 19:

Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel kann der Lehrperson für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, eine Belohnung gewährt werden.

Dazu ist ein formloser Antrag vom Leiter/von der Leiterin an die Schulabteilung notwendig.